

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Böbing
für das Haushaltsjahr 2023**



Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 16.05.2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gemeindekanzlei Böbing und der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch bereit und kann von jedermann eingesehen werden.

Böbing, den 05.07.2023

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.07.2023

Hz: _____

Abgenommen am: 07.08.2023

Hz: _____